



GEMEINDEAMT UNTERWEIKERSDORF

Pol. Bezirk Freistadt, OÖ.

A-4210 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Klimabündnisgemeinde - Gesunde Gemeinde

Resolution des Gemeinderates vom 11.12.2014

Unterweikersdorf, am 11.12.2014

„TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde“

Bearbeiter: Hr. Matzinger

Durchwahl: 15

Az:

G:\Session_Admin\session\doc\00010297.doc

Resolution

Die Gemeinde Unterweikersdorf erklärt sich im Sinne eines politischen Signals zur "TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen verbunden:

- keine Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken,
- keine Handels- und Investitionsabkommen die Instrumente des Investitionsschutz enthalten
- Aussetzen der TTIP & TISA Verhandlungen solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. den Abgeordneten des Nationalrates bzw. den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen,
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie dem CETA und TISA Abkommen verhandelt die EU Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Ein Teilbereich davon ist der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TIAS ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben. Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder die TTIP, CETA und TISA verhandeln in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Verwaltungsebenen also vom Bund, über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TISA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich **die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben**. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die weder der Öffentlichkeit zugänglich sind, und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen geklagt werden. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-

Seite 1 von 2

Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt—und Konsumentenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung setzen. Ausgewählte Stakeholder vor allem Konzerne sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die **fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten**. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt.


Noch gravierender ist das diesen **Verhandlungen eigene Demokratiedefizit**. Dadurch dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies entspricht nicht unserer demokratischen Praxis und muss deshalb grundsätzlich hinterfragt werden.

Verschiedene **Gemeinden in Europa haben bereits Massnahmen gegen TTIP, CETA und TISA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben**.

Weiters wird gefordert, dass das Österreichische Parlament sich mit der Thematik befassen muss und eine Zustimmung erforderlich ist.

Weitere Informationen zur TTIP Stoppen Kampagne finden sich unter www.ttip-stoppen.at

Mit freundlichen Grüßen!



Wurm Wilhelm
Bürgermeister